



Förderverein Konrad-Duden-Realschule Wesel (e.V.)

Barthel-Bruyn-Weg 50 46483 Wesel

## Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Förderverein.

Folgende Angaben sind zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich:

### Pflichtangaben

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

### Freiwillige Angaben

Telefon/Handy: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

besucht zurzeit die Klasse: \_\_\_\_\_

Ich möchte den folgenden Betrag  10 Euro - Mindestbeitrag  15 Euro  20 Euro

eigenen Betrag eingeben **als Jahresbeitrag wählen**. Vielen lieben Dank.

Ich benutze den bequemen Weg des Lastschriftverfahrens und ermächtige Sie (widerruflich), den oben von mir genannten Jahresbeitrag einmal pro Geschäftsjahr (in der Regel zum 15. Oktober eines Jahres) von meinem Konto abzubuchen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_ ▲ ▲ ▲ ▲ ▲

BIC \_\_\_\_\_

(Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.)

Änderungen der im Antrag gemachten Angaben werde ich unaufgefordert schriftlich dem Vorstand bekannt geben.

Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 bis 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich willige ein, dass der Förderverein die aufgeführten Daten für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei speichert, verarbeitet und nutzt.

Mitgliedsbeiträge und Spenden sind von der Steuer absetzbar und werden vom Finanzamt bis zu einem Betrag von 200,- € durch den Nachweis per Kontoauszug (ohne Spendenbescheinigung) anerkannt. Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.

Wesel, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Der ausgefüllte Antrag kann im Schulsekretariat abgeben bzw. in den Briefkasten des Fördervereins (dieser befindet sich in der Schuleingangshalle, rechts neben dem Schaukasten des Fördervereins) geworfen werden.

**Sobald Ihr Antrag eingegangen ist, erhalten Sie eine schriftliche Aufnahmebestätigung.**

**(Mitglieds- Nr. \_\_\_\_\_)**

**b.w.**

## Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Förderverein Konrad-Duden-Realschule Wesel (e.V.) Barthel-Bruyn-Weg 50; 46483 Wesel, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, E-Mail: [info@foerderverein.kdr-wesel.de](mailto:info@foerderverein.kdr-wesel.de)

2. Datenschutzbeauftragter:

Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht bestellt, da die zugehörigen Tatbestände nach Art. 37 DSGVO nicht vorliegen.

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet, Kategorie der verarbeiteten Daten?

Wir verarbeiten (u.a. erheben, speichern und verwenden) die folgenden personenbezogenen Daten unserer Mitglieder: Name, Vorname, Postanschrift, Bankverbindung (sofern SEPA-Lastschrift vorliegt); (freiwillige Angaben: Name des Schulkindes, zurzeit besuchte Schulklasse, Telefon- und /oder Handynummer, E-Mail-Adresse)

Besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DS-GVO werden nicht verarbeitet.

4. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (Einladung zu Mitgliederversammlungen, Abrechnung und Einziehung von Mitgliedsbeiträgen).

5. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

6. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Mitglieder des Vorstandes (1. und 2. Vorsitzende, Schriftführer, Kassiererin), Kassenprüfer, sowie stellvertretender Kassenprüfer

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Niederrheinische Sparkasse Rhein Lippe (NISPA) weitergeleitet. Eine Datenübermittlung an weitere Dritte findet nicht statt.

7. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht.

8. Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Die Erfassung der Daten ist zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke des Vereins zwingend erforderlich.

Es besteht folglich seitens des Mitgliedes keine Widerspruchsmöglichkeit.

9. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

10. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: Oktober 2023